

An den Landrat

Glarus, 21. Dezember 2021

Erweiterung Berufsbildungszentrum Ziegelbrücke; Zusatzkredit über maximal 700'000 Franken für die Ausarbeitung des Vorprojekts

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 21. November 2018 (LRB § 55/2018) einen Verpflichtungskredit von maximal 940'000 Franken für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs und die Erstellung eines Vorprojekts zum Ausbau des Schulstandorts Ziegelbrücke gewährt. 2019 wurde der Architekturwettbewerb durchgeführt. Der Zuschlag an die Wettbewerbsgewinner erfolgte im Januar 2020. Die beauftragten Planer bearbeiteten das Gewinnerprojekt «Brückenbauer» zwischen Mai und Oktober 2020 weiter und präsentierten das Vorprojekt mit der dazugehörenden Kostenschätzung von rund 44,1 Millionen Franken (inkl. Mehrwertsteuer) bei einer Kostengenauigkeit von ± 15 Prozent am 9. November 2020. Der Landrat wurde anfangs Dezember 2020 informiert, dass das Projekt mit Kosten von über 40 Millionen Franken nicht akzeptabel sei und die Kreditvorlage für die Landsgemeinde 2021 nicht rechtzeitig erarbeitet werden könne. Die Bemühungen der Bauherrschaft zwischen Dezember 2020 und Mai 2021, die Planer zu motivieren, das Projekt zu vertretbaren Kosten zu bearbeiten, und später mit dem Vorschlag, die Urheberrechte abzutreten, blieben erfolglos. Anfang Juli 2021 wurde der Zuschlag widerrufen. Das Verwaltungsgericht hat mit Urteil vom 25. November 2021 eine dagegen erhobene Beschwerde abgewiesen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Die bisherigen Aufwände für die Planung haben die folgenden Kosten verursacht:

- | | |
|---|-------------|
| - Wettbewerbskosten: | 370'000 Fr. |
| - Entschädigung in Zusammenhang mit dem Verwaltungsgerichtsentscheid betr. Anonymitätsverletzungen im Wettbewerbsverfahren inkl. Anwaltskosten: | 205'000 Fr. |
| - Erfolgte Akontozahlungen an den Architekten für das Vorprojekt: | 450'000 Fr. |
| - Bezug vom Brandschutzexperten für das Projekt «Brückenbauer»: | 9'300 Fr. |
| - Geologische Untersuchung des Baugrundes: | 12'500 Fr. |
| - Untersuchung des Bestands auf Schadstoffe: | 8'500 Fr. |
| - Anwaltliche Begleitung der Bauherrschaft nach November 2020: | 10'000 Fr. |

Der ursprüngliche Verpflichtungskredit von 940'000 Franken ist aufgebraucht. Für weitere Arbeiten bzw. für die Erstellung eines neuen Vorprojekts als Grundlage für eine Landsgemeindevorlage für einen Baukredit braucht es einen Zusatzkredit.

2. Zusatzkredit

Sofern der Zusatzkredit genehmigt wird, plant der Regierungsrat, dem Zweitplatzierten des anonymen Wettbewerbs den Zuschlag für die Weiterbearbeitung zu erteilen, damit dieser ein Vorprojekt mit Kostenschätzung erarbeiten kann. Es ist mit Kosten in der Höhe von 700'000 Franken zu rechnen. Die Kosten setzen sich aus dem Gesamtplanerhonorar von 620'471 Franken (inkl. 5 % Nebenkosten und 5 % Generalplaner-Zuschlag, inkl. 7,7 % Mehrwertsteuer) und der Bauherrenvertretung von maximal 50'000 Franken (inkl. Mehrwertsteuer) sowie einer Reserve von 29'000 Franken zusammen.

Gemäss Artikel 48 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden ist als Ergänzung für einen nicht ausreichenden Verpflichtungskredit ein Zusatzkredit notwendig. Für Zusatzkredite ist diejenige Instanz zuständig, die aufgrund der Kantonsverfassung für freie Ausgaben zuständig ist. Gemäss Artikel 90 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung ist vorliegend der Landrat für die Gewährung des Zusatzkredits zuständig.

3. Zeitplanung

Die Ausarbeitung des Vorprojekts mit Kostenschätzung benötigt acht bis neun Monate. Wenn Anfang Februar 2022 mit den Arbeiten begonnen werden kann, ist es möglich, bis im Herbst 2022 eine Vorlage zuhanden des Landrates bzw. der Landsgemeinde 2023 auszuarbeiten. Bei Verzögerungen verschiebt sich die Vorlage auf die Landsgemeinde 2024.

Nach dem Beschluss der Landsgemeinde über einen Baukredit erfolgt die Ausarbeitung der SIA-Phasen 32, 33, 41, 51, 52 und 53 (Bauprojekt, Baubewilligungsverfahren, Ausschreibung, Ausführungsplanung, Ausführung und Abschluss). Der Bezug des Schulhauses ist für Herbst 2026 vorgesehen.

4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, folgendem Beschlussentwurf zuzustimmen:

Beschluss über die Gewährung eines Zusatzkredits über maximal 700'000 Franken für die Ausarbeitung des Vorprojekts zur Erweiterung des Berufsbildungszentrums Ziegelbrücke

(Erlassen vom Landrat am)

1. Der Zusatzkredit über maximal 700'000 Franken für die Ausarbeitung des Vorprojekts zur Erweiterung des Berufsbildungszentrums Ziegelbrücke wird gewährt.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Marianne Lienhard, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*